

**Anlage B  
Ergänzungsbogen – mittelbare Zulageberechtigung**

Bitte füllen Sie **den Ergänzungsbogen** vollständig aus und fügen diesen dem Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 EStG bei.

Zeile	1 Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer	
	<input type="checkbox"/> Mein Ehegatte / Lebenspartner und ich lebten in dem angegebenen Beitragsjahr / in den angegebenen Beitragsjahren nicht dauernd getrennt.	
	Beitragsjahr / Beitragsjahre <input type="text"/> bis <input type="text"/>	
	<b>Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner</b>	
	4 Name des Ehegatten / Lebenspartners	
	5 Vorname des Ehegatten / Lebenspartners	
	6 Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer des Ehegatten / Lebenspartners	Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners
	7 Geschlecht des Ehegatten / Lebenspartners <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit des Ehegatten / Lebenspartners
	8 Geburtsort des Ehegatten / Lebenspartners	Geburtsname des Ehegatten / Lebenspartners
	9 Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners	
	10 Straße, Hausnummer	
	11 Postleitzahl, Ort	
	12 Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Rechten finden Sie unter <a href="http://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de">www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de</a> und Datenschutz-Informationen.	
	13	
	14	
	15	
	Datum, Unterschrift des Antragstellers	

## Erläuterungen zur Anlage B Ergänzungsbogen - mittelbare Zulageberechtigung

### Allgemeines

Für eine mittelbare Zulageberechtigung müssen im Beitragsjahr folgende Voraussetzungen vorgelegen haben:

- Ihr Altersvorsorgevertrag ist nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert. Die Auszahlungsphase des Vertrags hatte noch nicht begonnen.
- Ihr Ehegatte / Lebenspartner war unmittelbar zulageberechtigt. Er hatte
  - einen auf seinen Namen lautenden nach § 5 AltZertG zertifizierten Vertrag oder
  - eine förderbare betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 82 Absatz 2 EStG.
- Sie lebten von Ihrem Ehegatten / Lebenspartner nicht während des gesamten Beitragsjahres dauernd getrennt.
- Sie und Ihr Ehegatte / Lebenspartner hatten
  - zumindest zeitweise - Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist.
- Ab dem Beitragsjahr 2012: Sie haben einen eigenen Beitrag von mindestens 60 EUR je Beitragsjahr zugunsten Ihres Altersvorsorgevertrages geleistet.

Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr gestellt hat und / oder dass er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

Bitte geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an. Sollte sich Ihre Angabe auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe "bis" durch.

### Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner (Zeile 4 bis 11)

Bitte tragen Sie die **persönlichen Daten** Ihres Ehegatten / Lebenspartners in den Zeilen 4 bis 11 ein.

### Unterschrift des Antragstellers (Zeile 15)

Vergessen Sie bitte nicht, die Anlage B zu unterschreiben, damit wir alle Daten in unseren Unterlagen vermerken können.